

Pädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Bern, das Bundesgericht in Lausanne. Die Bundesversammlung, die Wahlart der Bundesbehörden, sowie der Behörden seines Kantons ist ihm unbekannt.

F Aus dem Kanton St. Gallen wurde zuerst in ähnlicher Weise über Tessin und Uri gefragt; er sucht und findet dieselben endlich auf der Karte, weiß aber deren Hauptorte und Hauptflüsse, desgleichen die Jurakantone nicht zu nennen; sie seien weit vom Toggenburg entfernt. Infolgedessen wird zum Kanton Appenzell übergegangen, wo er sich, wie begreiflich, auch auf der Karte besser bewandert zeigt. Das Appenzellerland ist ganz von St. Gallen eingeschlossen und in zwei Halbkantone geteilt: Außerrhoden mit dem Hauptorte Herisau und Innerrhoden mit Appenzell, Außerrhoden ist volkreicher und reformiert, Innerrhoden katholisch. Der Kanton ist ein Bergland und der Sentis der bekannteste seiner Berge; nach dem Toggenburg fließt die Thur von ihm herunter, nach Appenzell die Sitter. (Deren Vereinigung und weiterer Lauf ist ihm dunkel.) Vor alten Zeiten gehörte das Land dem Abte von St. Gallen, dessen Bögte oft hart und streng gewesen. Da erkämpfte sich Appenzell bei Bögeliseck und am Stoß die Freiheit. (Wer zum Siege der Appenzeller beigetragen, wer dem Abt geholfen, warum sich später das Land geteilt habe, weiß er nicht und vom alten Zürcherkrieg nur, daß das Erbe des Grafen von Toggenburg die Veranlassung geboten.) In beiden Halbkantonen besteht die Landsgemeinde. Das Volk versammelt sich auf freiem Platze, um über die kantonalen Gesetze abzustimmen und die ersten Beamten zu wählen. Im Kanton St. Gallen wird die Regierung auch vom Volke gewählt, aber in den Gemeinden. (Betreffend Volksabstimmung über Gesetze in seinem Kanton, über die Wahlart des Bezirksammanns und des Bezirksgerichtes erfolgt keine richtige Antwort.)

G ist im Kanton Uri, im Schächenthal, zu Hause. Er nennt auf bezügliche Frage die höchsten Berge im Osten seines Kantons, dessen Thäler, Gewässer, Landesgegenden, sowie die größern Gemeinden in befriedigendem Maße, zum Teil mit Benützung der Karte; auf letzterer zeigt er auch die Grenzkantone Schwyz, Glarus, Graubünden und Tessin samt ihrem Hauptorte, während er über die Westgrenze im Unklaren ist und über die entfernter liegenden Kantone nur noch vereinzelte Namen, z. B. Schaffhausen und Genf als Grenzkantone, vorbringt. Unten im Glarnerlande liege Näfels, wo die Glarner vor mehreren hundert Jahren einen großen Sieg über die Oesterreicher erfochten; noch jetzt werde jedes Jahr die „Fahrt“ zum Andenken dieses Freiheitskrieges gefeiert. Was er von andern Schlachten gehört habe, sei in Vergessenheit gekommen; er wisse noch einige Namen, wie Sempach, St. Jakob, Heinrich Wolleb aus Uri. Für die Klausenstrafe habe der Bund viel Geld von Bern geschickt. Die Gemeindebehörden seines Ortes, z. B. der Gemeinderat und die Armenpflege, auch die Ratsherren (Mitglieder des Landrates) werden von der Gemeinde gewählt; wo aber die beiden Ständeräte und der Nationalrat gewählt werde, könne er nicht bestimmt angeben. (Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. Im Ständerat kam die eidgenössische Schulwandkarte zur Beratung. Mit großem Mehr wurden folgende Artikel angenommen. Artikel 1: Der Bund giebt im eidgenössischen Staatsverlage eine Schulwandkarte der Schweiz heraus, und läßt dieselbe unentgeltlich allen Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen der Schweiz zukommen, welche Unterricht in der Landeskunde erteilen. Artikel 2: Es wird hiefür ein Kredit von 100,000 Fr. bewilligt, welcher in den betreffenden Voranschlägen auf die Jahre 1894 bis und mit 1896 zu verteilen ist. Artikel 3: Für die Fortführung und Nachlieferung der Karte ist nach Erstellung derselben in angemessener Weise auf den Budgetwegen vorzusorgen. Artikel 4: Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welcher als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft tritt. — Bei der Eintretensfrage sprachen sich alle für Eintreten aus. Herr Witz von Obwalden sprach,

daß er ebenso entschieden für eine im Staatsverlage erscheinende eidgenössische Schulwandkarte und für deren unentgeltliche Abgabe an alle Schulen sei, wie er entschieden als Gegner jeder Einmischung des Bundes in das Schulwesen gegenüberstehe. — Ständerat Wirz wird mit dieser Auffassung die Mehrheit der Katholiken auf seiner Seite haben, welche mit Recht gegen jede Einmischung des Bundes in das kantonale Schulwesen mißtrauisch ist. — Herr Richard von Genf hatte beantragt, daß in Artikel 1 die Bestimmung aufgenommen werde, daß die Karte in Farbe und im Maßstab zu 1 : 200,000 erstellt werde. Dieser Antrag erhielt aber keine Mehrheit.

— Bodenseekarte. Die von den fünf Bodensee-Uferstaaten gemeinsam unternommene neue Bodenseekarte wird nächstens erscheinen können. Die technische Ausführung ist dem eidg. topographischen Bureau übertragen, welches die verschiedenen topographischen Vermessungen Bayerns, Württembergs, Badens, Osterreichs und der Schweiz in ein einheitliches Bild zu bringen hat. Die neue Karte enthält die Darstellung des Seebeckens in genauen Tiefenmessungen mit einem speziellen Tiefenkurvennetz, die Temperaturmessungen, die Strömungen, sowie Flora und Fauna des Bodensees und den geognostischen Aufbau.

Bern. Sieben Gemeinden des bernischen Seelandes beabsichtigen ein Initiativbegehren für gänzliche Übernahme der Barbesoldungen der Primarlehrer durch den Staat. Den Gemeinden siele dann nur noch die Pflicht zu, für die Schullokale, die Lehrmittel und die Naturalleistungen an die Lehrer zu sorgen. Um diese Übernahme dem Staate zu ermöglichen, sei die Staatssteuer um 1 ‰ zu erhöhen; eine erhöhte Staatssteuer drücke den Mittelstand weit weniger als eine erhöhte Gemeindesteuer, um so mehr, da es jetzt schon Gemeinden gebe, die unter einer Steuerlast von 8—10 ‰ jeuzen. —

— Die Stadt Bern hat die Vorlage bezüglich Besoldungsaufbesserung der Primarlehrer (400 Fr. für Lehrer, 200 für Lehrerinnen) mit 2512 gegen 1100 Stimmen angenommen; ebenso wurden die lebenslänglichen Ruhegehälter von 500 auf 800 Fr. erhöht.

Luzern. Den 11. November 1893 schloß sich in den Hofhallen in Luzern das Grab über die irdische Hülle eines Priesters, der als Lehrer Jahrzehnte lang in verschiedenen Stellungen gewirkt und dessen Schüler heute noch seiner in Liebe gedenken, es ist hochw. Domdekan Fr. X. Schmid. 1813 in Bero-münster geboren, lag er mit großem Fleiße den Studien in Münster, Luzern und Tübingen ob, wurde dann als junger Geistlicher Kaplan und Bezirkslehrer in Sins, hierauf Professor am Gymnasium in Luzern, später Professor der Exegeze und der hebräischen Sprache an der theologischen Anstalt und endlich 1868 Domherr und Regens des Priesterseminars in Solothurn, wo er 1882 zum Domdekan erhoben wurde. Er war ein priesterlicher Lehrer durch und durch, voll Eifer für seine Fächer, voll Liebe zu den Schülern, voll Frömmigkeit und Tugend, voll Bescheidenheit und Demut, durch die er aller Lieb gewann, die mit ihm umzugehen das Glück hatten, und ein vorzügliches Beispiel für die Jugend wurde. So war er Erzieher durch Wort und That. Er ruhe im Frieden!

Den 22. November schloß das Auge für das irdische Leben Sr. Gnaden Stiftsprobst Dr. Ant. Tanner im Alter von 86 Jahren. Einer armen, aber frommen Familie entsprossen (1807), widmete er sich mit großem Erfolge

allerdings nicht zu leisten, was Stadtschulen oder Schulen in industriellen Ortschaften, aber unsere Schulen zu pflegen und nach Möglichkeit zu heben, muß unser und aller Behörden redliches Streben sein. Es werden, wie anderwärts, so auch hier an die Bevölkerung, selbst den schlichten Bauersmann, immer größere Anforderungen gestellt; es muß alles, wie im großen, so auch im kleinen, in der Landwirtschaft, Viehzucht, im Obstbau u. s. w. rationeller betrieben werden, wenn man die Konkurrenz aushalten, daheim bleiben und nicht verarmen will. Was thut da der jungen Generation not? Nebst einer guten, christlichen Erziehung eine gute, solide Primarschulbildung. Im Besitze derselben können dann unsere jungen Leute bei gutem Willen leisten, was sie leisten sollen; sie können ihr ehrliches Auskommen finden; sie können wie sich, so auch ihrer Familie, ihrer Gemeinde, dem Staate und der Kirche Ehre machen; sie können wie brave, ehrenwerte Bürger, so auch gute Christen sein.

Schwyz. (r.) Ein kräftiger Vorstoß zur Besserung des Schulwesens des Kantons geschah in letzter Zeit durch ein Schriftchen, betitelt: „Einige Bemerkungen zum Schulwesen des Kantons Schwyz, aus der Feder des geachteten Schulmanns P. Wilhelm Sidler, Schulinspektor. Es hat mit Recht großes Aufsehen erregt und, hoffen wir, da und dort zu einer ernstern pädagogischen Gewissenserforschung Anlaß gegeben. Mit großer, geradezu bewunderungswürdiger Offenheit werden da die Schäden des schwyzerischen Schulwesens und die Gründe der geringen Leistungen bei den Rekrutenprüfungen klargelegt und mit männlichem Mute auch das Resultat der Untersuchung ausgesprochen. „Wenn der Kanton Schwyz bezüglich der Prüfungsergebnisse die zweitletzte Stelle einnimmt, so darf nicht vergessen werden, daß er bezüglich der finanziellen Unterstützung der Schule an ganz letzter Stelle sich befindet. Und nun fragen wir noch einmal, wer ist Schuld daran? Sind es die Lehrer? Sind es die Behörden der Gemeinden? Sind es die Inspektoren? Ist es der Erziehungsrat oder die Regierung? Nein! Die Schuld trägt der h. Kantonsrat! Es liegt nun in seiner Hand, die seit 20 Jahren begangenen Fehler gut zu machen. Keine Worte mehr, aber Thaten!“ So fallen die Vorwürfe, die der Kantonsrat in seiner Sitzung v. 23. Aug. 1893 dem Erziehungsrat, dem Schulinspektor, den Schulräten und Lehrern zugeworfen, auf ihn selbst zurück und zwar wuchtig genug, da man nach Durchlesung des Schriftchens zur Überzeugung kommt, daß der Verfasser durchaus Recht hat. Das Büchlein bespricht die Schattenseiten der einzelnen Schulen und zeigt dann, wie dieselben aufgehoben werden könnten. Bei den Rekrutenschulen verlangt er einen Unterricht von 2—3 Jahren mit jährlich wenigstens 60 Std., erteilt durch tüchtige, patentierte Lehrer. Besonders aber wird die Verbesserung der Volksschule betont. Als gegenwärtige Mängel derselben werden angeführt: zu früher Eintritt in die Schule, zu früher Austritt aus derselben, das Bestehen einer noch bedeutenden Zahl von Halbtagschulen, das Nichteinhalten der Schulzeit, die zu leichte Erteilung von Schuldispensen, die Schulversäumnisse und Absenzen. Nach all diesen Richtungen hin muß Abhilfe geleistet werden; aber auch die Stellung der Schulinspektion und des Erziehungsrates zur Schule sollte gesetzlich anders geregelt werden. Die Grundschäden des Schulwesens liegen in der ganzen gegenwärtigen Schulorganisation, die eben das Werk des Kantonsrates ist. Daher ist dieselbe in den eben angedeuteten Punkten zu

revidieren und soll die Schule auch finanziell kräftiger unterstützt werden und zwar: 1) „in Erhöhung der Lehrergehälter, das Minimum darf nicht unter 1200 Fr. bleiben; 2) Unterstützung zur Anstellung vermehrter Lehrkräfte, bes. bei überfüllten Halbtagschulen; 3) Erhöhter Beitrag zur „Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse“ im Betrag von 2000 Fr. jährlich und 4) zur Errichtung von Suppenanstalten für Kinder mit sehr weitem Schulwege und 5) zur bessern Ausrüstung der Schulzimmer mit den notwendigen Schulgeräten.“ „Die Ehre des Kantons verlangt dies. Möge also jedermann, mögen insbesondere unsere Landesväter ihre Pflicht erkennen und endlich vom nutzlosen Tadeln zu nutzbringenden Thaten übergehen!“ — Die ganze Ausführung ist eine Mannesthat, die wir aufrichtig begrüßen. Das Übel muß offen dargelegt werden, wenn es geheilt werden soll. Es würde ein solch offenes Wort auch anderswo gute Früchte bringen! —

Abwalden. In Sarnen hat unter Leitung des Hrn. Nationalrat Dr. Ming, der Verfasser der vortrefflichen Broschüre: „Wer wagt den Riesenkampf“ — ein Temperenzverein gebildet, dem bereits 20 Mitglieder angehören! —

— (Korresp. J.) Wie bereits früher gemeldet, hat sich letzten Sommer hier ein Lehrerverein gebildet, welcher sich sodann auch dem „Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz“ angeschlossen. Die bisherige Thätigkeit unseres Lehrervereins mag vielleicht auch weitere Kreise interessieren, weswegen wir hier einen kurzen Bericht über dieselbe veröffentlichen. — Wir haben unsern Verein aus freier Initiative zu unserer gegenseitigen Fortbildung gegründet, denn wir sind der Überzeugung, daß ein intensiveres Fortschreiten der Schule nur durch die fortwährend wachsende pädagogische Einsicht und durch unermüdlige theoretische und praktische Ausbildung der Lehrer möglich ist. Der Lehrer, der für pädagogische Fragen kein oder wenig Interesse zeigt, der wird im Unterrichte auch nicht das Rechte leisten und sinkt zum Stundengeber herab. Die Seminarbildung giebt nur die Grundlage, auf die später aufgebaut werden muß. Fortbildung sei das Lösungswort des Lehrers. Kenntnis der psychologischen Gesetze ist für jeden guten Unterricht notwendig. Einer kann sich selbst allein nicht genügen, er bedarf der Mitwirkung anderer und diese Mitwirkung finden wir bei den Lehrerkonferenzen. Und dann, wenn man nach gethaner, pflichttreuer Arbeit in der staubigen Schulstube, nach gehabtem Verdruß und vielen Kümernissen im Kreise seiner Kollegen ein gemütliches Stündchen verlebt und sein Herz ausgeschüttet hat — wie gestärkt und neu belebt geht man alsdann wieder an die mühevollen Arbeit!

Laut unsern Statuten halten wir jährlich zwei Konferenzen ab, im Frühling und im Herbst, zu welchen jeweilen unser Herr Schulinspektor als Ehrenpräsidium eingeladen wird. Bei einer solchen Konferenz sind vorzunehmen: a) eine praktische Lehrübung in irgend einem vom Komitee vorher zu bestimmenden Lehr- oder Unterrichtsfache durch einen Lehrer des betreffenden Konferenzortes in seiner Schule, mit nachfolgender freier Kritik; b) eine schriftliche Arbeit über eine pädagogische oder methodische Frage, resp. ein Thema aus dem praktischen Schulleben. Die Versammlung bezeichnet hiefür einen Referenten und Korreferenten. Hierauf folgt freie Diskussion über Referat und Korreferat; c) allfällige Anregungen und Besprechungen sämtlicher Mitglieder über Schul- oder Vereinsangelegenheiten; d) gemütliche Vereinigung

und Unterhaltung. Wir hielten bis heute drei solcher Konferenzen ab, je eine in Engelberg, Sarnen und Kerns, und nächstens werden wir auch den übrigen Gemeinden unsern Besuch abstatten.

In Engelberg kam der Turnunterricht zur Sprache. Referent war Herr Lehrer Janger. Hierüber folgendes: Man sagt, die Schule hat bei ihren erzieherischen Bestrebungen nicht allein den kindlichen Geist, sondern den ganzen Menschen ins Auge zu fassen. Geist und Körper stehen in innigster Verbindung. Die Entwicklung beider muß gleichen Schritt halten. Auf Kosten des Körpers darf die geistige Reise nicht beschleunigt werden. Das höchste Ideal des Lehrers bleibt daher die alte, unbestrittene Forderung, eine gesunde Seele in einem gesunden Körper herauszubilden. Von dieser Erkenntnis geleitet, hat die oberste gesetzgebende Behörde den Turnunterricht für die männliche Jugend vom 10. Altersjahre an als obligatorisch erklärt.

Bald stellten sich Schwierigkeiten der Einführung dieses Benjamin's der Fächer entgegen, besonders von Seite der ländlichen Bevölkerung. „Unsere Kinder haben Bewegung genug; die landwirtschaftlichen Arbeiten bieten ihnen vollen Ersatz für das Turnen, demnach brauchen sie auch keinen diesbezügl. Unterricht“ wurde die landläufige Rede. Warum fordert es aber das Gesetz? Wäre die Entwicklung der physischen Kräfte Hauptzweck dieses Unterrichtes, so hätten die Gegner vielleicht recht. Wichtiger aber als die Entwicklung der Kraft sind die Anwendung und Beherrschung derselben, kurz, eine gute Haltung und geschickte Bewegungen. Zur rechten Zeit das richtige Maß Kraft anwenden, mit Ausdauer ein gestecktes Ziel erreichen, seine Glieder dem eigenen Willen und diesen einem höhern unterordnen, das ist es, was der Schulturnunterricht bezweckt und Gewandtheit, Energie, Zucht und Ordnung thun doch wahrlich unserer Jugend not.

Welche Übungen vorzugsweise vorzunehmen sind, finden wir im Leitfaden: Die Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend. Fachmänner der Jetztzeit legen auf die Frei- und Ordnungs- mit Stabübungen das Hauptgewicht und stellen die Geräteübungen in zweite nebensächliche Linie. Diesen Ansichten schlossen sich auch die Lehrer übereinstimmend an. Die einfachsten Arm-, Kumpf- und Beinübungen, aber stramm ausgeführt, nehmen den ganzen Körper in Anspruch.

Mit dem Gefühle, einen schönen gemüthlichen Tag verlebt zu haben, nahm man vom Thale der Engel herzlichen Abschied. Dem Hrn. Pfarrer P. Heinrich sei für sein sehr freundliches Entgegenkommen hiemit unser beste Dank ausgesprochen.
(Fortsetzung folgt.)

Glarus. Der Schulrat beschloß, das Vermächtnis des Hrn. Heer sel. im Betrage von 50,000 Fr. ausschließlich der Schulstiftung einzuberleiben.

In **Freiburg** starb den 20. November Monseigneur Fr. Kav. Biller, (geb. 1812) seit langen Jahren Professor der Dogmatik am dortigen Priesterseminar, ein frommer Priester und ein Mann gründlicher Gelehrsamkeit. Seinen Schülern war er ein Vater und weiser Berater. Der Herr habe ihn selig!

Aargau. Der Erziehungsrat beschloß, daß in Zukunft die Vertreter der Lehrerschaft zu allen Sitzungen der Schulpflegen einzuladen seien. — Mit den

obligatorischen Bürgerschulen solls nun ernst werden. Bereits ist ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Zum Schulbesuche werden alle aus der Gemeindeschule entlassenen Knaben verpflichtet, die bis zum 31. Dezember das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht alle 4 Klassen der Bezirksschule durchmachten, keine gewerblichen Fortbildungsschulen oder höhere Lehranstalten besuchen. Der Unterricht soll drei Winterkurse von Anfang November bis Ende März mit je vierwöchentlichen Stunden umfassen; keine Schule soll über 30 Schüler zählen; als Fächer sind Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlands- und Verfassungskunde bestimmt. Die Befoldung der Lehrer soll für je einen Kurs mindestens 80 Fr. betragen, woran der Staat einen Beitrag von 20—50 % leistet.

— Der Regierungsrat beschloß die Vereinigung der konfessionellen Schulen in Degerfelden (reformiert und katholisch) und in Lengnau (israelitisch und katholisch). Also ein weiterer Schritt zur Konfessionslosigkeit der Schulen.

— (Korresp.) 18 Tage Bundessubvention. „Der Geister, die ich rief, werd' ich nicht mehr los.“ Sie haben es herrlich weit gebracht, die Schulmeister mit ihrer Militärlerei. Zum Teufel ist der Spiritus, der Sack, der ist geblieben! Abgesehen davon, daß weitaus die große Mehrzahl der militärfähigen Herren Pädagogen dazu verurteilt ist, bis zum 50. Jahre den prosaischen Haberack nachzuschleppen, kommt nun der hohe Bundesrat und präsentiert dem jungen Lehrerrekuten eine Subvention von 18 Tagen Turn-, besser Strakkurs und zwar für jeden, der nicht Arme und Beine nach den überspannten Forderungen unserer Turnwüttriche wie ein geölter Bliß rauschmeißt. Die radikalen Aargauer Nachrichten bemerken hierzu: „Der Lehrer ist scheinths außerhalb der Militärgeetze gestellt! Ich sage es rund heraus, wenn dieser Beschluß mich beträfe, so würde ich mich in meinem verfassungsmäßigen Recht verlegt halten und zuständigen Ortes Rekurs einreichen. Wenn die Bundesbürokratie sich solche Sprünge erlaubt, so ist es kein Wunder, wenn man die Bäume nicht in den Himmel wachsen lassen will.“ Ganz richtig, der Bundesrat hat kein Recht, den Lehrerrekuten, der seinen Militärdienst erfüllt hat, nachträglich zu einem Turnkurs zu kommandieren. Lassen die turnerischen Sprünge des angehenden Lehrers zu wünschen übrig, so ist es Sache der betreffenden Kantone, resp. Erziehungsbehörden, ihn zur Aneignung derselben zu verhalten. Wir sehen, daß der Bund auch ohne Subvention nicht übel Lust hat, die Nase in die Schule zu stecken, daher: trau, schau, wem!

Basel. *) Die Schulynode begrüßte die Absicht des Bundes, die Volksschule finanziell zu unterstützen und wünscht, daß diese Unterstützung in erster Linie und in ausreichendem Maße denjenigen Bundesteilen verabreicht werde, die nicht im stande sind, aus eigenen Mitteln für einen genügenden Primarunterricht zu sorgen. — Wenn es dem Bunde ernst ist mit der Unterstützung der Volksschule, und er keine Nebenabsichten damit verbindet, so wird er alle Bestimmungen und Bedingungen weglassen, welche der Selbständigkeit der Kantone im Schulwesen Gefahr drohen oder zu nahe treten, und keine andere Bedingung aufstellen als die, daß die Subvention der Volksschule in der That auch zukomme, worüber die Kantone dem Bunde gegenüber verantwortlich sind. Namentlich muß jede Kontrollbehörde wegfallen, denn so viel Ver-

trauen verdienen doch die einzelnen Kantonsregierungen, daß deren Bericht genügt. Der Bund zahlt ja im Grunde genommen dem Volke nur, was er von demselben bekommen hat.

Schaffhausen. Eine Verordnung des Erziehungsrates erklärt dem Wunsche des Lehrers gemäß die Fortbildungsschule vom 18. und 19. Altersjahr als obligatorisch. — Die Lehrerkonferenz behandelte das Thema: „Ist es wünschenswert, daß unsere Elementar- (Primar-) Schülerinnen auch Unterricht im Zeichnen und in der Raumlehre erhalten, und wenn ja, was ist zu thun, daß eine entsprechende Forderung verwirklicht wird.“ Der erste Teil der Theses wurde aus formalen und praktischen Gründen bejaht; zur Durchführung verlangte man besondere Kurse für die Arbeitslehrerinnen, damit sie diese Fächer erteilen könnten.

Deutschland. In Eichstätt verschied, erst 54 Jahre alt, nach kurzer Krankheit, der in weiten Kreisen bekannte Professor und Seminarregens Dr. Mathias Schneid, der auch als Schriftsteller sich hohen Ruhm erwarb. Von seinen vielen Schriften erwähnen wir: „Naturphilosophie im Geiste des hl. Thomas“, „Aristoteles in der Scholastik“, „die Körperlehre des Joh. Duns Scotus“, „die Philosophie des hl. Thomas.“ Zudem war er Mitarbeiter am „Philosophischen Jahrbuch“ und am „Kirchenlexikon.“ In ihm verliert die theologische Lehranstalt in Eichstätt eine ihrer vorzüglichsten Stützen.

Niederlande. Der „Staatsanzeiger“ klagt über Mangel an Lehrern der deutschen Sprache und Litteratur. Da wäre also ein Arbeitsfeld für deutsche Philologen, die noch keine Anstellung haben. —

Frankreich. — Das Attentat auf die französische Kammer und dasjenige in Barcelona, Spanien, haben der Welt wieder einmal gezeigt, wohin der Mensch kommen kann, wenn er allen Glauben an Gott und an ein ewiges Leben über Bord geworfen hat. Er wird zu einem Ungeheuer, das mehr zu fürchten ist als das wildeste Tier, weil er mit Verstand und Überlegung an sein grausenhaftes Zerstörungswerk geht. Man wußte in der französischen Kammer nichts Eiligeres zu thun als ein Anarchistengesetz auszuarbeiten. Aber so lange man im geistigen Gebiete dem Anarchismus huldigt, d. h. Gott und seine hl. Religion aus der Schule und den Ratskämern, aus dem ganzen staatlichen Leben verbannt, Gesetze schmiedet gegen die Kirche und ihre Anstalten, die doch nur bezwecken, im Menschen das Niedere und Tierische der Herrschaft, der Vernunft, der Religion, des Geistigen und Höheren im Menschen zu unterwerfen, nützt alles Vorgehen gegen den Anarchismus nichts. Die Erziehung zu Hause, die Schule, das ganze öffentliche Leben muß wieder christlich werden, — das ist der einzig vernünftliche und mit Erfolg gekrönte Kampf gegen diese entsetzlichen Folgen des Unglaubens. Möchte man sich dieser Wahrheit auch in unserer l. Schweiz merken, bevor es zu spät ist. Sehr treffend drückt sich hierüber in einem Gedichte Herr Redaktor Dürrenmatt aus, wenn er sagt:

Den Hergott habt ihr ausgemerzt
Aus Eurer Laienschule;
Drum wird der Teufel so beherzt
In seinem Höllenspuhle.
Ihr proklamiert: Kein Gott, Kein Herr!
Dafür habt ihr den Luzifer!

Ihr sagt dem Volke: Du bist frei
Von Gott und ew'gen Strafen —
Und schreiet nach der Polizei,
Nach schärferen Paragraphe;n;
Das Gottesreich habt ihr betriegt
Und jammert, daß die Hölle siegt.

Dem Christentum galt euer Streit,
Das machtet ihr zu Schanden;
Den Tiermensch habt ihr beifreit
Aus gottgewollten Banden;
Nun ist er ledig, ist er los
Und wirft euch Bomben in den Schoß!

Ihr Christenvölker in der Mund',
Errettet euere Jugend;
Verlaßt den bodenlosen Grund
Der glaubenslosen Tugend!
Uns ist und bleibt kein ander Heil,
Als was in Christo uns zu Teil.

Pädagogische Litteratur.

1. Die Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweizerischen Rekruten von 1880—1893. Mit Einwilligung des schweiz. Militärdepartements, herausgegeben von Fr. Nager, Rektor, in Altorf. 9. vermehrte Auflage. Einzelpreis 40 Cts; 68 St. Altorf, Druck und Verlag der Buchdruckerei Huber. 1894. — Wir können diese vortrefflichen und praktischen Hefte nur wieder aufs neue empfehlen. Die Sammlung ist durch Aufnahme der Rechnungen von den Rekrutenprüfungen von 1892 und 1893 bedeutend vermehrt. Der Lehrer findet in ihnen eine ungemein reiche Auswahl von Übungsaufgaben, die um so wertvoller ist, da sie besonders das tägliche Leben berührt und vom Leichten zum Schweren, (von Stufe 4 bis Stufe 1) vorwärtsschreitet. Sie will aber die methodischen Rechenhefte, die in den verschiedenen Schulen eingeführt sind und dem Gang des Rechenunterrichtes zu Grunde liegen, nicht verdrängen, sondern ergänzen. Übung des Geleserten in möglichst vielen und verschiedenartigen Beispielen, denen keine Schablone zu Grunde gelegt werden kann, sondern bei deren Lösung der Verstand zur Haltung kommen muß, ist ein Hauptfaktor zum Gelingen des Rechenunterrichtes und von diesem Standpunkte sind die vorliegenden Aufgaben auch für die Primarschule sehr zu empfehlen. Beim Rekrutenunterricht, in Wiederholungs- und Fortbildungsschulen werden sie geradezu vorzügliche Dienste leisten. Möge daher die neue Auflage wieder ihren Gang in recht viele schweizerischen Schulen machen.

2. Wie nährt man sich gut und billig. Anleitung für Lehrerinnen und Schülerinnen von Koch- und Haushaltungskursen. Auf Antrag der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft. Herausgegeben von der Direktion des Inneren des Kantons Bern. 40 St. 30 Cts. Bern, Druck und Verlag von R. J. Wyß. 1893. — Das Büchlein behandelt zuerst im allgemeinen den Zweck der Ernährung und der Verdauung, dann die Bedeutung und Menge der einzelnen Nahrungstoffe in der Nahrung, bespricht hierauf die Genußmittel: Gewürze, Kaffee, Thee und die alkoholischen Getränke in ihrer Bedeutung für den menschlichen Körper, durchgeht die einzelnen Nahrungsmittel nach ihrem chemisch vorhandenen und nach dem verdaulichen Nährstoffgehalt: Eiweißstoffe, Fett, Kohlehydrate (Stärke, Zucker zc.), Aschensalze in Prozenten berechnet und stellt endlich die Preiswürdigkeit der gebräuchlichsten Nahrungsmittel aus dem verdaulichen Nährstoffgehalt und dem Marktpreise berechnet dar. Der Schluß giebt eine Reihe von Speisezetteln für Familien von je einem arbeitenden Mann, einer Frau und einem Kind von 6—14 Jahren, und eine Anleitung zum Konservieren des Fleisches, ebenso ein Schema zur Behandlung der Fleischstücke